

Ombudsstelle der BVBA

Die Ombudsstelle ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung der Berufsvereinigung Biografiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie e.V. (BVBA).

Sie wurde von der Mitgliederversammlung der BVBA im Mai 2014 beschlossen und eingerichtet.

Es wurden drei Ombudsleute gewählt. Diese verfügen über langjährige Berufserfahrung und sind Verbandsmitglieder. Sie sind Ansprechpartner/in für Menschen, die eine Beschwerde vorzubringen haben im Zusammenhang mit einer Biografiearbeit, die ein/e Biografieberater/in der BVBA durchführt oder durchgeführt hat. Ebenso sind sie Ansprechpartner/in für Menschen in Ausbildung zur Biografiearbeit, die eine Beschwerde im Zusammenhang mit einem/einer Ausbilder/in haben.

Außerdem kann die Ombudsstelle bei Ablehnung eines Aufnahmeantrags zur Vermittlung angerufen werden.

Die Beschwerde muss schriftlich erfolgen, d. h., die Situation wird geschildert und das damit verbundene Anliegen formuliert. Die Ombudsfrau/der Ombudsmann nehmen nach Erhalt der Beschwerde Kontakt mit dem/der Beschwerdeführer/in und dem Mitglied der BVBA bzw. dem Aufnahmekreis auf. Dieser Kontakt kann entweder telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch stattfinden. Sowohl der/die Beschwerdeführer/in wie das Mitglied bzw. der Aufnahmekreis haben auf diese Weise die Möglichkeit, sich zur entstandenen Frage oder Beschwerde zu äußern.

Gegebenenfalls veranlasst die Ombudsfrau/der Ombudsmann ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten an einem zu verabredenden Ort.

Jeder Schritt hat für sich gesehen zum Ziel, eine für beide Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Ombudsleute haben ausschließlich beratende und vermittelnde Funktion. Sie können Empfehlungen aussprechen, haben jedoch keine Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten. Die Ombudsleute sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt und verbleiben bei den Ombudsleuten.

Ein generalisierter Bericht (Anzahl der Fälle, Themen) wird jährlich der Mitgliederversammlung der BVBA vorgelegt.

Im Auftrag der Mitgliederversammlung der BVBA vom 17.05.2014, geändert in der Mitgliederversammlung der BVBA vom 29.04.2017

Stand: 05.09.2019